

Vorschriften des Ferienhausgebiets bei Dyreborg

1. Radio, GhettoBlaster etc. sollen nicht im Freien außerhalb des eigenen Grundstücks gespielt werden und nie in einer Weise, die die Nachbarn stört.
2. Hunde, die im Sommerhausgebiet mitgebracht werden, sollen außerhalb des eigenen Grundstücks an der Leine geführt werden, Hundekot soll aufgesammelt werden.
Außerdem sollen die Hundevorschriften befolgt werden, damit die Nachbarn von bellenden Hunden nicht gestört werden.
3. Unnötige Mopedfahren und lärmendes Verhalten ist nicht erlaubt.
4. Die Anwendung von Rasenmähern und anderen lärmenden Geräten sollen nur auf Wochentage von 9.00 bis 18.00 Uhr stattfinden, Sontags und an Sonn- und Feiertagen von 9.00 bis 12.00 Uhr. Pause zwischen 12.00 und 14.00 Uhr. Ausgenommen ist Pause am Donnerstag !!
Geltend von 1. Mai bis 30. September.
Diese Regel gilt auch für Servicefirmen, die zum Gartenmähen oder anderen Formen von Gartenarbeit bestellt worden sind. Außer Handwerker für An- und Umbau.
5. Höchst Geschwindigkeit im Gebiet ist 20 KM.
6. Die Grundbesitzer sorgen selber für ein regelmäßiges Mähen Ihres Grundstücks um die Verbreitung von Unkraut Samen zu vermeiden.
7. Es ist verboten Abfall auf die Gemeinschaftsfläche, den Strand und Wege wegzuwerfen.
8. Zelten auf der Gemeinschaftsfläche wird nur während des Tages erlaubt.
9. Abfallabrennen ist verboten. Brennbarer Abfall soll auf die kommunalen Abfallstationen gebracht werden.
10. Unterwasser-Tauchen, Windsurfen und schnelle Boote sollen der rechtlichen Entfernung von der Küste und den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen befolgen.
- 11 Das Parken am Strand ist verboten, benutzen Sie den Parkplatz am Nor.
12. Das Reiten im Gebiet ist verboten.
13. Das Segeln vom Badesteg ist verboten.
14. Länger dauernde Vertäuung auf dem Anlegesteg ist verboten.

Ferner bittet der Vorstand folgende Punkte zu beachten:

Antennen und Parabolantennen für Radio und Fernsehen sollen so platziert werden, dass sie so wenig wie möglich stören.

Die Bestimmungen der Stadtplanverordnung betreffend die Siedlung und die Bepflanzung sollen befolgt werden.

Im Mai 2010 auf der Mitgliederversammlung angenommen

Änderungen beschlossen auf der Mitgliederversammlung 24. Mai 2017